



Allgemeine Geschäftsbedingungen – Trail Essence GmbH

Version Februar 2026

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für den gesamten Geschäftsbereich der Trail Essence GmbH (nachfolgend „Firma“). Die Firma bezweckt das Anbieten, die Entwicklung und die Vermarktung von Mountainbike-Touren und Fahrtechnikkursen im In- und Ausland. Zudem bezweckt sie das Erbringen von Mechanikerarbeiten und das Durchführen von Mechanikerkursen sowie die Erbringung von Dienstleistungen im Personalwesen.

2. Vertragsabschluss

Anmeldungen erfolgen online über das Anmeldeformular der Firma, per Email an info@trailessence.ch oder mündlich. Der Vertragsabschluss zwischen der Firma und dem Teilnehmenden kommt durch die Bestätigung der Anmeldung durch die Firma zustande. Der Vertrag kommt auf jeden Fall zustande, wenn der Kunde die von der Firma angebotenen Dienstleistungen in Anspruch nimmt.

Der Vertragsinhalt definiert sich durch die Anmeldung und allfällige Konkretisierungen in der Anmeldebestätigung. Dabei gelten die vorliegenden Vertragsbestimmungen, welche ohne Unterschrift geltend sind.

3. Preise

Vorbehaltlich anderweitiger Offerten verstehen sich alle Preise in Schweizer Franken (CHF). Alle Preise für Privatkunden verstehen sich inklusive allfällig anwendbarer Mehrwertsteuer (MwSt), Preise für Firmenkunden verstehen sich exklusive allfällig anwendbarer Mehrwertsteuer (MwSt). Die Preise verstehen sich exklusive weiterer allfällig anwendbarer Steuern.

Die Firma behält sich vor, die Preise jederzeit zu ändern. Es gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Preise auf der Website der Firma.

3.1. Preiserhöhungen bei mehrtägigen Angeboten

Preiserhöhungen sind grundsätzlich möglich und erfolgen mindestens vier (vier) Wochen vor Abreisetermin. Die Preiserhöhung hat auf einem der folgenden Gründe zu beruhen: Anstieg der Beförderungskosten, einschliesslich der Treibstoffkosten, einer Zunahme der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Landegebühren, Ein- oder Ausschiffungsgebühren in Häfen und entsprechende Gebühren auf Flughäfen oder Änderung der für die Pauschalreise geltenden Wechselkurse.



4. Bezahlung

Die Firma bietet dem Kunden unterschiedliche Zahlungsmöglichkeiten (Überweisung mit und ohne Rechnung, Twint und Barzahlung sowie Anzahlung). Es gelten folgende Zahlungsziele:

- Kurse (Abend, Halbtage, Tag), Tagestouren, Privatcoachings sowie mehrtätige Angebote (2-4 Tage): 10 (zehn) Tage ab Rechnungsdatum, spätestens 3 (drei) Tage vor dem gebuchten Angebot
- Mehrtätige Angebote (5 und mehr Tage): 30 (dreissig) Tage ab Rechnungsdatum, spätestens 35 (fünfunddreissig) Tage vor dem gebuchten Angebot
- Firmenangebote: Die Firma behält sich das Recht vor, bei Buchung eine Anzahlung von 50% der Auftragssumme zu verlangen mit dem Zahlungsziel von 30 (dreissig) Tagen ab Rechnungsdatum. Die Restzahlung der Schlussabrechnung ist bis 10 (zehn) Tage ab Rechnungsdatum zu leisten. Nicht rechtzeitig geleistete Zahlungen berechtigen die Firma die Leistungen zurück zu halten oder den Vertrag aufzulösen.

Wird die Rechnung nicht binnen vorgenannter Zahlungsfrist beglichen, wird der Kunde abgemahnt. Begleicht der Kunde die Rechnung nicht binnen der angesetzten Mahnfrist fällt er automatisch in Verzug. Ab Zeitpunkt des Verzuges schuldet der Kunde Verzugszinsen in der Höhe von 5% (fünf Prozent).

Bei kurzfristigen Buchungen von Kursen besteht die Möglichkeit der Barzahlung. Zahlt der Kunde bar, muss der Betrag spätestens zu Beginn des Kurses vor Ort passend beglichen werden.

Die Firma behält sich vor, jederzeit ohne Angabe von Gründen Vorauskasse zu verlangen. Bei einer hohen Summe (beispielsweise bei Reisen) kann die Firma vom Kunden eine Anzahlung verlangen. Der Firma steht das Recht zu, bei Zahlungsverzug die Lieferung oder Dienstleistungserbringung zu verweigern.

5. Pflichten der Firma

5.1. Dienstleistungserbringung

Vorbehaltlich anderslautender Vereinbarung, erfüllt die Firma ihre Verpflichtung durch Erbringung der vereinbarten Dienstleistung. Sie sorgt als Veranstalter für eine sorgfältige Auswahl, Organisation und Durchführung der vereinbarten Dienstleistung.

5.2. Hilfspersonen / Dritte

Die Firma hat das ausdrückliche Recht, zur Erledigung ihrer vertragsgemässen Pflichten Hilfspersonen beizuziehen. Sie hat sicherzustellen, dass der Beizug der Hilfsperson unter Einhaltung aller zwingenden gesetzlichen Bestimmungen erfolgt.

Der Kunde ist sich bewusst, dass in jenen Fällen in denen die Firma nur als Vermittler tätig ist, er den Vertrag mit dem Dritten (Fluggesellschaft, externer Reiseveranstalter etc.) eingeht und dessen Geschäftsbedingungen Anwendung finden. Für Leistungen anderer Reiseveranstalter oder Dienstleistungsunternehmen ist die Firma lediglich Vermittler, nicht jedoch als Vertragspartner tätig; es gelten deren eigene Vertrags- und Reisebedingungen. Allfällige Mängel



hat der Kunde umgehend gegenüber der Firma und dem Dienstleistungserbringer schriftlich zu rügen.

6. Pflichten des Kunden

6.1. Allgemein

Der Kunde ist verpflichtet sämtliche Vorkehrungen, welche zur Erbringung der Dienstleistung durch die Firma erforderlich sind, umgehend vorzunehmen. Der Kunde hat die Vorkehrungen am vereinbarten Ort zur vereinbarten Zeit und im vereinbarten Mass vorzunehmen. Je nach Umständen gehört dazu das Erbringen geeigneter Informationen und Unterlagen für die Firma (z.B. Meldung von Allergien oder körperlicher Einschränkungen). Der Kunde verpflichtet sich zudem die Weisungen der Firma (Guide/Instruktor) während der Veranstaltung einzuhalten.

Der Kunde ist für die Korrektheit der erforderlichen Angaben zu seiner Person und allfälligen Dritten gegenüber der Firma verantwortlich und hat die Folgen allfälliger Fehler vollumfänglich zu tragen.

Kunden entscheiden selbst, ob sie Passagen sicher und ohne Gefährdung der eigenen Person sowie Anderer mit dem Bike fahren können oder ob eine Passage mit schieben oder tragen des Bikes überwunden werden muss.

6.2. Versicherung

Versicherung ist Sache des Teilnehmenden. Die Firma empfiehlt jedem Teilnehmenden sich zu versichern, dass seine Haftpflicht-, Unfall- und Krankenversicherung für das gebuchte Angebot umfassenden Versicherungsschutz bieten sowie ggf. eine Reise- und Gepäcksversicherung bei mehrtägigen Angeboten.

6.3. Ausrüstung

Bei allen Angeboten auf dem Bike besteht eine generelle Helmtragepflicht, um sich gegen Verletzungen bei Unfällen zu schützen. Bei Nichteinhalten dieser Pflicht behält sich die Firma vor, Teilnehmende von Angeboten entschädigungslos auszuschliessen. Teilnehmende verpflichten sich, das Angebot mit einem gut gewarteten Bike anzutreten und geeignete Sicherheitsausrüstung, wetterentsprechender Kleidung, Getränke, Verpflegung, persönliche Medikamenten, Ladegerät und geladene Akkus bei E-Bikes mitzuführen. Auf keinen Fall haftet die Firma für Personen- und Sachschäden, die durch den mangelhaften Zustand eines Bikes entstehen.

7. Annullation durch den Kunden

Der Teilnehmer kann sich schriftlich per Post, Email oder WhatsApp von der angemeldeten Dienstleistung/Angebot abmelden. Massgebend ist der Zeitpunkt des Eingangs der Rücktrittserklärung bei der Firma. Die Abmeldung gilt nur als eingetroffen mit der Bestätigung seitens der Firma. Die Firma empfiehlt den Kunden eine Annullationskostenversicherung abzuschliessen.



Sollte der Teilnehmer ein bereits begonnenes Angebot abbrechen oder unterbrechen, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des bezahlten Betrags.

7.1. Kurse (Abend, Halbtage, Tag), Tagestouren und Privatcoachings

Bei vereinbarten Terminen zum Erbringen der vertraglichen Dienstleistung ist eine Absage bis 30 (dreissig) Kalendertage vor dem Termin kostenlos. Bei einer fehlenden oder verspäteten Absage werden folgende Kosten fällig:

- Bis 14 (vierzehn) Kalendertage vor Termin 25% (fünfundzwanzig) des vereinbarten Preises
- Bis 3 (drei) Kalendertage vor Termin 50% (fünfzig Prozent) des vereinbarten Preises
- Bis 2 (zwei) Tage vor dem Termin sowie am Tag des Angebotes 100% (einhundert Prozent) des vereinbarten Preises

7.2. Mehrtätige Angebote (2-4 Tage)

Bei vereinbarten Terminen zum Erbringen der vertraglichen Dienstleistung ist eine Absage bis 30 (dreissig) Kalendertage vor dem Termin kostenlos. Bei einer fehlenden oder verspäteten Absage werden folgende Kosten fällig:

- Bis 29 (dreissig) Kalendertage vor Termin 50% (fünfzig Prozent) des vereinbarten Preises
- Bis 14 (vierzehn) Kalendertage vor Termin 100% (einhundert Prozent) des vereinbarten Preises

7.3. Mehrtätige Angebote (5 und mehr Tage)

Bei vereinbarten Terminen zum Erbringen der vertraglichen Dienstleistung ist eine Absage bis 61 (einundsechzig) Kalendertage vor dem Termin kostenlos. Bei Annulation erheben wir eine Gebühr von CHF 150.- pro Person. Bei Dienstleistungen durch Dritte (z.B. Fluggesellschaft) gelten zudem die Annullierungskosten des jeweiligen Veranstalters. Bei einer fehlenden oder verspäteten Absage werden folgende Kosten fällig:

- Bis 60 (sechzig) Kalendertage vor Termin 25% (fünfundzwanzig Prozent) des vereinbarten Preises
- Bis 30 (dreissig) Kalendertage vor Termin 50% (fünfzig Prozent) des vereinbarten Preises
- Bis 20 (zwanzig) Kalendertage vor Termin 100% (einhundert Prozent) des vereinbarten Preises

7.4. Firmenangebote

Bei Annulation erheben wir eine Gebühr von CHF 500.-. Bei Dienstleistungen durch Dritte (z.B. Catering) gelten zudem die Annullierungskosten des jeweiligen Veranstalters. Zusätzlich werden folgende Kosten fällig:

- Bis 60 (sechzig) Kalendertage vor Termin 25% (fünfundzwanzig Prozent) des vereinbarten Preises
- Bis 30 (dreissig) Kalendertage vor Termin 50% (fünfzig Prozent) des vereinbarten Preises



- Bis 20 (zwanzig) Kalendertage vor Termin 100% (einhundert Prozent) des vereinbarten Preises

Ergänzend dazu können die bis zur Annullation geleisteten Vorarbeiten nach Aufwand verrechnet werden. Einge kaufte Drittleistungen werden 1:1 weiter verrechnet. Wenn der Anlass nicht durchgeführt werden kann, weil der Kunde verspätet oder gar nicht erscheint, bezahlt er 100% des vereinbarten Preises. Mehrkosten, welche durch Verschiebungen oder späteres Eintreffen des Kunden entstehen, gehen zu seinen Lasten. Beginnt der Anlass später oder endet er früher, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

Bei Änderung des Datums der Aktivität durch den Kunden bis 30 Tage vor deren Beginn wird eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 20.- pro teilnehmende Person erhoben. Erfolgt die Umbuchung der Aktivität später als 30 Tage vor dem ursprünglichen Termin, treten die Bestimmungen der Annullation (siehe oben) in Kraft. Bei Buchung von Drittleistungen gelten die Annullationsbedingungen der Drittanbieter (z.B. Locations, Catering).

8. Annullation durch die Firma

Wird die Mindestanzahl an Teilnehmenden nicht erreicht, steht es im Ermessen der Firma, das Angebot (Kurs, Tour, Reise etc.) abzusagen. Die Mindestanzahl beträgt drei Personen bei Kursen resp. vier Personen bei Touren und Reisen. In diesem Fall wird dem Teilnehmenden der gesamte einbezahlte Betrag rückerstattet oder nach Rücksprache mit dem Kunden auf eine andere Option (alternative Tour/Reise/Kurs) umgebucht.

9. Höhere Gewalt

Wird die fristgerechte Erfüllung durch die Firma, deren Lieferanten oder beigezogenen Dritten infolge höherer Gewalt wie beispielsweise Naturkatastrophen, Erdbeben, Vulkanausbrüche, Lawinen, Unwetter, Gewitter, Stürme, behördlicher Massnahmen, Kriege, Unruhen, Bürgerkriege, Revolutionen und Aufstände, Terrorismus, Sabotage, Streiks, Atomunfälle resp. Reaktorschäden unmöglich, so ist die Firma während der Dauer der höheren Gewalt sowie einer angemessenen Anlaufzeit nach deren Ende von der Erfüllung der betroffenen Pflichten befreit. Dauert die höhere Gewalt länger als 30 (dreissig) Tage kann die Firma vom Vertrag zurücktreten. Die Firma hat dem Kunden bereits geleistetes Entgelt vollumfänglich zurückzuerstatten, abzüglich bereits gemachter Aufwendungen. Jegliche weiteren Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche infolge vis major sind ausgeschlossen.

10. Programmänderung und Abbrechung der Tour

Die Firma behält sich vor, die angebotene Dienstleistung (z.B. Kurse, Touren) jederzeit abzuändern oder abubrechen, insbesondere bei Annullierungsgründen wie höhere Gewalt. Bei Programmänderung oder Abbrechung einer bereits begonnenen Tour erfolgt keine Rückerstattung des bezahlten Betrags.



11. Haftung

Die Teilnahme an Angeboten die durch die Firma durchgeführt werden erfolgt auf eigene Verantwortung und eigenes Risiko. Die Firma haftet nur für Schäden verursacht durch Grobfahrlässigkeit oder Absicht. Die Haftung für leichte sowie mittlere Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Die Haftung für jegliche indirekte Schäden und Mangelfolgeschäden wird vollumfänglich ausgeschlossen.

Der Kunde ist verpflichtet, allfällige Schäden, Mängel oder Beanstandungen der Firma umgehend zu melden.

Bei der Wahl und Instruktion von Substituten (insbesondere Tour-Guides) haftet Die Firma nur für gehörige Sorgfalt. Forderungen aus Schäden, die dem Teilnehmer durch fahrlässiges oder absichtliches Fehlverhalten von Substituten (insbesondere Tour-Guides) entstanden sind, sind direkt gegenüber diesen geltend zu machen.

Für Hilfspersonen wird keinerlei Haftung von der Firmaübernommen. Die Firma lehnt ausserdem jede Haftung ab für Schädigungen und Nachteile jeder Art, die auf kein oder leichtes Verschulden der Firma oder Hilfspersonen zurückzuführen sind, insbesondere bei technischen Ausfällen und Pannen, welche nicht absehbar und voraussehbar sind.

12. Immaterialgüterrechte

Sämtliche Rechte an den Produkten, Dienstleistungen und allfälligen Marken stehen der Firma zu oder sie ist zu deren Benutzung vom Inhaber berechtigt. Weder diese AGB noch dazugehörige Individualvereinbarungen haben die Übertragung etwelcher Immaterialgüterrechte zum Inhalt, es sei denn dies werde explizit erwähnt.

Zudem sind jegliche Weiterverwendung, Veröffentlichung und das Zugänglichmachen von Informationen, Bildern, Texten oder sonstigem welches der Kunde im Zusammenhang mit diesen Bestimmungen erhält, untersagt, es sei denn, es werde von der Firma explizit genehmigt.

Verwendet der Kunde im Zusammenhang mit der Firma Inhalte, Texte oder bildliches Material an welchem Dritte ein Schutzrecht haben, hat der Kunde sicherzustellen, dass keine Schutzrechte Dritter verletzt werden.

13. Bildmaterial

Die Firma darf Bild- und Videomaterial, welches anlässlich von Dienstleistungen durch die Firma (Kurse, Touren etc.) und Teilnehmenden aufgenommen wird, zu eigenen Zwecken verwenden und veröffentlichen, insbesondere für Printprodukte, Website und Bildergalerien. Auf dem Bildmaterial können Personen erkennbar sein. Der Kunde erklärt sich damit entschädigungslos einverstanden.

14. Datenschutz

Die Firma darf die im Rahmen des Vertragsschlusses aufgenommenen Daten zur Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Vertrag verarbeiten und verwenden. Die Firma ergreift die Massnahmen, welche zur Sicherung der Daten gemäss den gesetzlichen Vorschriften erforderlich sind. Der



Kunde erklärt sich mit der Speicherung und vertragsgemässen Verwertung seiner Daten durch die Firma vollumfänglich einverstanden und ist sich bewusst, dass die Firma auf Anordnung von Gerichten oder Behörden verpflichtet und berechtigt ist, Informationen vom Kunden, diesen oder Dritten bekannt zu geben. Hat der Kunde es nicht ausdrücklich untersagt, darf die Firma die Daten zu Marketingzwecken verwenden. Die zur Leistungserfüllung notwendigen Daten können auch an beauftragte Dienstleistungspartner oder sonstigen Dritten weitergegeben werden.

Des Weiteren finden die Datenschutzbestimmungen Anwendung.

15. Änderung der AGB

Die AGB können durch die Firma jederzeit geändert werden. Die neue Version tritt 30 (dreissig) Kalendertage nach der Aufschaltung auf der Website der Firma in Kraft. Für Kunden gilt grundsätzlich die Version der AGB, welche zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses in Kraft ist. Ausgenommen davon sind Kunden, welche einer neuen Version der AGB zugestimmt haben.

16. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages oder eine Beilage dieses Vertrages ungültig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Vertragsparteien werden die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzen, die dem gewollten wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung möglichst nahekommt. Dasselbe gilt auch für allfällige Vertragslücken.

17. Vertraulichkeit

Beide Parteien, sowie deren Hilfspersonen, verpflichten sich, sämtliche Informationen, welche im Zusammenhang mit den Dienstleistungen unterbreitet oder angeeignet wurden, vertraulich zu behandeln. Diese Pflicht bleibt auch nach der Beendigung des Vertrages bestehen.

18. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf die sich aus dem vorliegenden Vertrag ergebenden Streitigkeiten ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Soweit keine zwingenden gesetzlichen Bestimmungen vorgehen, ist als Gerichtsstand die Stadt Liestal vereinbart.